

# AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



---

Nr. 32

Helmstedt, den 07.05.2021

74. Jahrgang

---

## Inhalt:

Seite:

### **A. Amtlicher Teil**

- |     |                                                                                                                                                            |     |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 83. | Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zum Schutz der Bevölkerung vor der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet des Landkreises Helmstedt. | 202 |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|



# LANDKREIS HELMSTEDT

## DER LANDRAT



Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

83.

### **Bekanntmachung der Allgemeinverfügung**

**zum Schutz der Bevölkerung vor der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet des Landkreises Helmstedt.**

Der Landkreis Helmstedt erlässt für das gesamte Gebiet des Landkreises Helmstedt gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 3 Abs. 2 und § 18 Abs. 1 Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Nds. Corona-VO) vom 30.10.2020 (Nds. GVBl. S. 368) in der derzeit geltenden Fassung und §§ 2 Abs. 1 Nr. 2 und 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) und § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) die folgende Allgemeinverfügung:

**Die Geltungsdauer der Allgemeinverfügung zum Schutz der Bevölkerung vor der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet des Landkreises Helmstedt vom 29.03.2021, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt vom 29.03.2021, Seite 131, verlängert durch Allgemeinverfügung vom 15.04.2021, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt vom 16.04.2021, Seite 158, wird bis zum Ablauf des 30.05.2021 verlängert:**

Diese Allgemeinverfügung tritt am Montag, 10.05.2021 in Kraft und gilt bis einschließlich Sonntag den 30.05.2021. Eine Verlängerung ist möglich.

Sie gilt mit dem auf ihre Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG). Die Bekanntgabe erfolgt im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt.

### **Begründung**

Die Regelungen der Allgemeinverfügung vom 29.03.2021, verlängert durch Allgemeinverfügung vom 15.04.2021, bleiben unverändert bestehen, da auf dem Gebiet des Landkreises Helmstedt keine dauerhafte Verringerung des Infektionsgeschehens eingetreten ist. Das Infektionsgeschehen ist weiterhin diffus. Zum Zeitpunkt des Erlasses der Allgemeinverfügung am 29.03.2021 hat das Land Niedersachsen für den Landkreis Helmstedt einen Inzidenzwert von 73,4 veröffentlicht, am 15.04.2021 lag er bei 109,5, der Inzidenzwert wurde für den heutigen Tag durch das (inzwischen maßgebliche) Robert-Koch-Institut mit 82,1 veröffentlicht.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstr. 55, 38100 Braunschweig schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe des § 55 a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) eingereicht werden.

Helmstedt, 07.05.2021

gez. Radeck  
Landrat

ABl.-Nr. 32 vom 07.05.2021

---

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

---

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Radeck